



Tiermedizinische/r Fachangestellte/r

Wie lange dauert die Ausbildung?

3 Jahre (Verkürzung ist im Einzelfall möglich.)

Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Ein guter Haupt- oder Realschulabschluss, Abitur

Was mache ich in diesem Beruf?

Tiermedizinische Fachangestellte assistieren Tierärzten und Tierärztinnen bei der Untersuchung, Behandlung und Betreuung von Tieren und bei der Beratung der Tierhalter/innen. Außerdem führen sie organisatorische Arbeiten und Verwaltungstätigkeiten durch. Beschäftigungsmöglichkeiten finden Tiermedizinische Fachangestellte vorwiegend in Tierarztpraxen und Tierkliniken. Darüber hinaus sind sie auch in veterinärmedizinischen Laboratorien, Zoos, Tierheimen oder in der Tierhaltung tätig. In der medizinischen Forschung oder bei Institutionen und Organisationen des Gesundheits- und Veterinärwesens können sie ebenfalls arbeiten.

Was verdiene ich in der Ausbildung?

Die Auszubildenden können in den einzelnen Ausbildungsjahren folgende Ausbildungsvergütungen erhalten:

1. Ausbildungsjahr monatlich: € 700,00
2. Ausbildungsjahr monatlich: € 750,00
3. Ausbildungsjahr monatlich: € 800,00

Was verdient man nach der Ausbildung?

Tiermedizinische Fachangestellte können dann eine tarifliche Bruttogrundvergütung ab 1. 1. 2020 € 1.816,00
ab 1. 1. 2021 € 1.889,00
im Monat erhalten.

Hat der Beruf Zukunft?

Der Beruf der Tiermedizinischen Fachangestellten ist ein Beruf mit Zukunft und vielen Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies ergibt sich aus der Weiterentwicklung und den Fortschritten, die in der Tiermedizin gemacht werden. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung reichen von der Tierzucht und -pflege über die medizinische Assistenz bis zur Arbeitsgestaltung, -planung und -steuerung. Auch wenn sich Tiermedizinische Fachangestellte auf Einsatzgebiete spezialisieren möchten, finden sie in Bereichen wie der Tierarzt-hilfe bei landwirtschaftlichen Großtieren oder Haus- und Kleintieren entsprechende Angebote.

Welche Aufstiegschancen habe ich?

Für Tiermedizinische Fachangestellte gibt es anerkannte Aufstiegsweiterbildungen, zum Beispiel zum/zur Betriebswirt/in für Management im Gesundheitswesen. Tiermedizinische Fachangestellte, die eine schulische Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können studieren und zum Beispiel einen Hochschulabschluss im Bereich Tiermedizin erwerben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist übrigens auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium möglich.

Weitere Informationen erteilen die:

Tierärztekammer Nordrhein
St. Töniser Straße 15
47906 Kempen
Tel.: 02152 20558-0
Fax: 02152 20558-50
E-Mail: info@tk-nr.de

Tierärztekammer Westfalen-Lippe
Goebenstraße 50
48151 Münster
Tel.: 0251 53594-0
Fax: 0251 53594-24
E-Mail: info@tieraerztekammer-wl.de

Impressum



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Bernd Zimmer (V. i. S. d. P.)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4361799-0
Fax: 0211 4361799-19
info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de